

Neue Gentechnik: Position des Lebensmittelhandels

Die Unternehmen des Lebensmittelhandels haben sich von Beginn an im Rahmen der Gentechnikdiskussion für höchstmögliche Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher ausgesprochen.

In den zurückliegenden Jahren wurden neue gentechnische Verfahren (wie CRISPR/Cas) entwickelt, die es erlauben, zielgerichtete Eingriffe im Erbmaterialeiner Zelle durchzuführen. Hierzu hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom Juli 2018 festgestellt, dass die neuen Verfahren in die geltende EU-Gentechnik-Gesetzgebung eingeordnet werden müssen. Auch die im April 2021 vorgelegte EU-Studie zu den neuen Genomtechniken bestätigt dies, lieferte aber gleichzeitig den Auftakt für die Diskussion, um mögliche politische Optionen zu prüfen.

Für den Lebensmittelhandel ist die Regulierung neuer gentechnischer Verfahren und der daraus gewonnenen Produkte europarechtlich nachvollziehbar. Damit werden auch diese Produkte einem Zulassungsverfahren mit einer Risikoprüfung unterworfen. Die nach diesem Verfahren vorgeschriebene Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit sichert Verbraucherinnen und Verbrauchern Wahlmöglichkeit und eine eigenverantwortliche Kaufentscheidung.

Mit Blick auf die Ankündigung der EU-Kommission, noch im Jahr 2023 einen Vorschlag zur Novellierung des EU-Gentechnikrechts vorzulegen, werden Überlegungen laut, für spezifische Techniken und Anwendungsbereiche, die auch in natürlichen Prozessen möglich sein können, gesonderte Regelungen zu schaffen. Der Handel sieht das Vorsorgeprinzip, die Vorgaben zur Rückverfolgung und Kennzeichnung und damit die Wahlfreiheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern weiterhin als Eckpfeiler auch einer möglichen Neuregelung.

Weiter sieht der Handel die EU-Kommission sowie die nationalen Regierungen gefordert, die Entwicklung und Bereitstellung von Nachweisverfahren für Produkte, die mit neuer Gentechnik erzeugt wurden, mit hoher Priorität voranzutreiben. Dies gilt insbesondere dann, wenn entsprechende Produkte aus Drittländern in die Europäische Union eingeführt werden sollten.

BVLH / Berlin / Februar 2023